



An den Grossen Rat

21.1247.04

PD/P211247

Basel, 6. Februar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 7. Februar 2024

**Kantonale Volksinitiative betreffend «1% gegen globale Armut»;
Antrag auf Verlängerung der Frist gemäss § 24a Abs. 4 IRG**

Antrag für eine weitere Verlängerung der Frist zur Durchführung der Volksabstimmung

1. Ausgangslage

Die mit 3'224 gültigen Unterschriften zustande gekommene kantonale Volksinitiative «1% gegen globale Armut» wurde mit folgendem Wortlaut eingereicht:

§ 124a Mittelverwendung: (neu) Beiträge für internationale Entwicklungszusammenarbeit

1. Der Kanton Basel-Stadt gewährt jährlich Beiträge für internationale Entwicklungszusammenarbeit. Der Umfang der Beiträge entspricht mindestens 0,3 und höchstens 1 Prozent der kantonalen Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen.
2. Wenn der Kanton einen Bilanzfehlbetrag aufweist oder wenn die letzten drei Rechnungsjahre insgesamt mit einem Defizit von mehr als 50 Millionen Franken abgeschlossen haben, können die jährlichen Beiträge tiefer ausfallen.
3. Der Kanton strebt für das Verteilungsverfahren möglichst tiefe Kosten und, wo sinnvoll, eine Koordination mit dem Bund an. Die Vergabe erfolgt an evidenzbasierte Projekte und orientiert sich dazu an der aktuellen wissenschaftlichen Forschung über Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie an den Aspekten der Transparenz und der Ökologie/Nachhaltigkeit. Neben Projektbeiträgen im engen Sinn können auch Mittel für Wirkungsstudien zu diesen Projekten gesprochen werden.
4. Der Kanton berücksichtigt bei der Verteilung Nonprofit-Organisationen mit Sitz in der Schweiz und schliesst keine Organisationen aufgrund von der Höhe ihrer jährlichen Einnahmen/Ausgaben oder ihrer Existenzdauer aus.

Die Initiative fordert, dass der Kanton Basel-Stadt jährlich Beiträge für internationale Entwicklungszusammenarbeit gewährt, die mindestens 0,3 und höchstens 1 Prozent der kantonalen Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen entsprechen. Wenn der Kanton einen Bilanzfehlbetrag aufweist oder wenn die letzten drei Rechnungsjahre insgesamt mit einem Defizit von mehr als 50 Millionen Franken abgeschlossen haben, sollen die jährlichen Beiträge tiefer ausfallen können. Die Vergabe soll nach bestimmten Grundsätzen erfolgen. Am 28. August 2021 wurde das Zustandekommen der Initiative im Kantonsblatt publiziert. Am 7. September 2021 ist die Verfügung über das Zustandekommen der Initiative in Rechtskraft erwachsen.

Mit Beschluss vom 12. Januar 2022 erklärte der Grosse Rat die formulierte Initiative betreffend «1% gegen globale Armut» für rechtlich zulässig. Gestützt auf § 18 Abs. 3 lit. b des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) überwies der Grosse Rat die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten, bis zum 23. Juni 2022 (§ 19 Abs. 1 IRG).

Mit Zustimmung des Initiativkomitees wurde gemäss § 24a Abs. 4 IRG und Beschluss Nr. 22/22/05G des Grossen Rates vom 1. Juni 2022 die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 7. März 2024 und die Frist für die Berichterstattung an den Grossen Rat bis Juni 2023 verlängert. Mit Beschluss vom 07. Juni 2023 verlängerte der Grosse Rat erneut die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat zur formulierten Volksinitiative «1% gegen globale Armut» bis zum 31. Dezember 2023.

Der Regierungsrat möchte dem Grossen Rat einen Gegenvorschlag unterbreiten. Dieser ist aktuell noch in der Finalisierung und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachgereicht. Mit der noch bevorstehenden Beratung des Gegenvorschlags im Grossen Rat kann die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung vom 7. März 2024 nicht eingehalten werden.

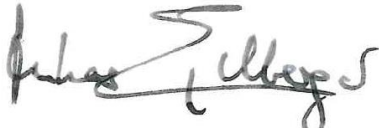
Mit Zustimmung des Initiativkomitees wird dem Grossen Rat dementsprechend beantragt, die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung um weitere zwölf Monate bis zum 7. März 2025 zu verlängern.

2. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat:

1. Dem beiliegenden Entwurf zu einem Grossratsbeschluss wird zugestimmt und die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung zur Volksinitiative «1% gegen globale Armut» bis zum 7. März 2025 verlängert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

1. Entwurf Grossratsbeschluss
2. Bestätigungsschreiben Initiantinnen und Initianten Fristverlängerung

Grossratsbeschluss

Kantonale Volksinitiative «1% gegen globale Armut»

Bericht des Regierungsrates vom [Datum eingeben]

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung zur Volksinitiative «1% gegen globale Armut» wird bis zum 7. März 2025 verlängert.

1% gegen
globale Armut



Volksinitiative *1% gegen globale Armut*: Einverständniserklärung des Initiativkomitees für die Fristverlängerung bis März 2025

Hiermit erklärt sich das Initiativkomitee *1% gegen globale Armut* mit einer Fristverlängerung zur Durchführung der Volksabstimmung über die Initiative, um ein weiteres Jahr, also bis März 2025, einverstanden.

In Vertretung des Komitees

David Marti

A handwritten signature in black ink that reads "Marti".

